



VERBANDSGEMEINDE **Bad Ems · Nassau**

**Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau**

**Betriebszweig Wasserversorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Nassau**

**Jahresabschluss
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

Seiten	3 - 15	Anhang
Seiten	16 - 29	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten	30 - 39	Lagebericht
Seiten	40 - 41	Bilanz
Seite	42	GuV
Seite	43	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten	44 - 47	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen
- F. Sonstige Angaben / Organe

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) haben ihren Sitz in Nassau.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertrag- und Umsatzsteuern unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften ausgewiesen. Bis 2019 erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich sind folgende Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode ermittelt und bemessen sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter bis 800 € wurden ab dem Jahr 2022 in voller Höhe abgeschrieben, von der Möglichkeit des Sammelpostens (fünfjährige Abschreibung von geringwertigen Anlagegütern mit AHK von 250,01 € bis 1.000 € zuzüglich Umsatzsteuer) wurde nicht mehr Gebrauch gemacht.

Das Vorratsvermögen ist zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % (TEUR 2) gebildet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, bewertet.

Erhaltene Zuschüsse der Anschlussnehmer wurden bis zum 31. Dezember 2002 als Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % aufgelöst. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. Mai 2003 in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennziffern	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zuführungen	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Ø AfA	Ø Rbw.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Baukostenzuschüsse	670.912,32	0,00	0,00	0,00	670.912,32	534.628,81	21.518,00	0,00	556.146,81	114.765,51	136.283,51	3,21	17,11
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	670.912,32	0,00	0,00	0,00	670.912,32	534.628,81	21.518,00	0,00	556.146,81	114.765,51	136.283,51	3,21	17,11
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsb-, Betriebs- und anderen Bauten	1.078.344,69	35.853,38	8.966,36	14.704,69	1.108.459,74	572.703,51	30.578,02	14.704,69	588.576,84	519.892,90	505.641,18	2,76	46,90
2. Grundstücke ohne Bauten	14.476,23	0,00	0,00	0,00	14.476,23	0,00	0,00	0,00	0,00	14.476,23	14.476,23	0,00	100,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.388.180,70	3.443,65	0,00	1.623,84	1.390.000,51	1.019.932,70	43.003,65	1.623,84	1.061.312,51	328.688,00	368.248,00	3,09	23,65
4. Verteilungsanlagen													
4.1 Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	7.184.923,93	65.062,23	55.301,90	0,00	7.305.288,06	3.379.294,93	235.342,13	0,00	3.614.637,06	3.890.651,00	3.805.229,00	3,22	50,52
4.2 Transportleitungen	3.665.079,21	0,00	228.463,02	0,00	3.893.542,23	1.048.415,36	94.626,23	0,00	1.143.041,59	2.750.500,64	2.616.863,85	2,43	70,64
4.3 Ortsnetz	13.159.537,53	0,00	179.167,78	0,00	13.338.705,31	7.803.483,53	266.359,78	0,00	7.871.823,31	5.466.892,00	5.556.074,00	2,01	40,99
4.4 Hausanschlüsse	4.294.901,43	91.823,68	41.814,88	0,00	4.428.539,99	1.840.328,86	102.319,60	0,00	1.742.848,46	2.885.891,53	2.654.572,57	2,31	60,65
4.5 Messeinrichtungen	636.502,17	0,00	429,29	2.822,40	634.109,06	330.724,17	51.087,66	2.088,77	376.723,06	254.386,00	305.778,00	8,06	40,12
Summe Verteilungsanlagen	28.940.944,27	156.885,91	505.176,87	2.822,40	29.600.184,65	14.002.226,85	751.735,40	2.088,77	14.751.873,48	14.846.311,17	14.936.717,42	2,54	50,16
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.534,54	10.704,71	2.091,00	0,00	508.330,25	421.999,54	26.244,71	0,00	450.244,25	58.086,00	73.535,00	5,96	11,43
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	476.046,97	874.404,80	-516.234,23	0,00	834.219,54	0,00	0,00	0,00	0,00	834.219,54	476.046,97	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	32.393.529,40	1.081.292,45	0,00	19.150,93	33.455.670,92	16.816.862,60	855.561,78	18.417,30	16.852.007,08	16.603.663,84	16.376.666,80	2,55	49,63
SUMME ANLAGENVERMÖGEN	33.064.441,72	1.081.292,45	0,00	19.150,93	34.126.593,24	16.351.491,41	875.079,78	18.417,30	17.408.153,89	16.716.429,35	16.512.950,31	2,56	48,99

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem folgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.580,55	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	952.419,89	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	120.434,49	0,00
<u>Insgesamt</u>	1.227.434,93	0,00

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 923 hauptsächlich das Verrechnungskonto der Einheitskasse sowie Erstattungen von anderen Betriebszweigen der Werke. Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen hauptsächlich aus Forderungen an das Finanzamt.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.045.167,52	0,00	0,00	2.045.167,52
Zweckgebundene Rücklagen	2.043.111,08	47.784,50	2.050,00	2.088.845,58
Allgemeine Rücklage	918.381,68	0,00	0,00	918.381,68
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	+115.188,22	-32.624,50	0,00	+82.563,72
Jahresgewinn/Jahresverlust	-32.624,50	-38.658,99	-32.624,50	-38.658,99
<u>Insgesamt</u>	5.089.224,00	-23.498,99	-30.574,50	5.096.299,51

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 32.624,50 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23. März 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2022 hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

4.1 Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	45.384,00	0,00	0,00	45.384,00
	45.384,00	0,00	0,00	45.384,00

4.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Baukosten	60.000,00	5.218,22	2.781,78	36.000,00	88.000,00
Urlaubsansprüche	7.300,00	7.300,00	0,00	15.200,00	15.200,00
Überstunden	36.600,00	36.600,00	0,00	63.700,00	63.700,00
Prüfungskosten	9.000,00	8.603,97	396,03	7.200,00	7.200,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	10.000,00
Interne Abschlusskosten /					
Abrechnungsverpflichtungen	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
Andere Rückstellungen	13.000,00	11.952,68	1.047,32	5.000,00	5.000,00
	150.400,00	85.174,87	4.225,13	142.600,00	203.600,00

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr	von 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	3.086.670,64	165.407,61	596.092,55	2.325.170,48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.474.184,25	437.855,28	1.714.869,17	6.321.459,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.377,84	360.377,84	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23.303,96	23.303,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	13.068,38	13.068,38	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	149.806,30	149.806,30	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	12.107.411,37	1.149.819,37	2.310.961,72	8.646.630,28

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in 2022 Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von TEUR 850 und in 2021 in Höhe von TEUR 600 enthalten.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen hauptsächlich Personalkostenerstattungen mit insgesamt TEUR 19. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen mit TEUR 13 Verbindlichkeiten gegenüber der VG Aar-Einrich.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag in Form von Bestellobligos in Höhe von TEUR 190.

D. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserlieferungen	1.186	1.097
Erlöse aus Grundpreisen	812	768
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	45	53
Nebengeschäftserträge	34	31
Sonstige periodenfremde Erlöse	<u>6</u>	<u>6</u>
	<u>2.083</u>	<u>1.955</u>

Mengen- und Tarifstatistik

	2 0 2 2			2 0 2 1		
	Menge	Erlöse	durch- schnittlicher Erlös	Menge	Erlöse	durch- schnittlicher Erlös
	m³	EUR	EUR / m³	m³	EUR	EUR / m³
Tarifabnehmer, Bauwasser	440.171	1.008.019,07	2,29	448.429	941.944,53	2,10
Großabnehmer zum Normaltarif	51.535	118.015,15	2,29	59.961	125.918,10	2,10
Gemeinden	26.200	59.998,00	2,29	14.039	29.481,90	2,10
	517.906	1.186.032,22	2,29	522.429	1.097.344,53	2,10
Grundpreis		812.072,52			767.763,49	
<u>Insgesamt</u>	517.906	1.998.104,74	3,86	522.429	1.865.108,02	3,57

Der Arbeitspreis erhöhte sich im Berichtsjahr auf 2,29 EUR / m³. Der Grundpreis für den kleinsten Zähler erhöhte sich ebenfalls auf 172,00 EUR. Die Grundpreise für größere Zähler wurden entsprechend angepasst. Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 15) beinhalten die periodenfremden und neutralen Erträge.
 Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	4.225,13	6.500,00
Rückerstattungen	0,00	3.271,75
Sonstiges	3.160,20	3.709,84
	7.385,33	13.481,59

3. Personalkosten

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	427.613,23	317.598,58
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfe Beamte	77.179,89	67.090,93
Beiträge Zusatzversorgung, Umlage Kommunalbeamtenversorgung	38.621,81	34.707,90
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.357,74	1.357,74
	544.772,67	420.755,15

Die Zahl der Beschäftigten hat sich wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt. Hierbei werden Teilzeitstellen nach ihrem Beschäftigungsgrad in Vollzeitstellen umgerechnet:

	Anzahl der Beschäftigten	
	31.12.2022	31.12.2021
Werkleitung	0,40	0,40
Stellvertretende Werkleitung	0,40	0,40
Techniker	0,40	0,20
Kaufmännische Verwaltung	1,45	1,36
Ausbildung Verwaltung	0,00	0,00
Wassermeister	1,00	1,00
Wasserwerk	4,00	3,00
Ausbildung Wasserwerk	0,50	0,50
Gesamtbelegschaft	8,15	6,86

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils von 7,0 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 1,4 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 382.733,87. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 38) sowie Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 25) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 8) enthalten.

Im Berichtsjahr fielen folgenden periodenfremden Aufwendungen an:

	2022	2021
	EUR	EUR
Jahressteuererklärungen Vorjahr	0,00	962,76
Instandhaltungskosten Vorjahr	0,00	421,87
Sonstiges	0,00	1.308,57
Nebenkostenabrechnung Bauhof 2020 / 2021	5.430,21	3.942,52
Verluste aus Anlagenabgängen	733,63	3.440,35
Korrektur Personalkosten Vorjahr	0,00	442,85
Sonstige Verwaltungskosten Vorjahre	1.053,00	257,87
Gutschrift Verbrauchsabrechnungen Vorjahre	58,80	1.442,73
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	100,00	0,00
Erhöhung Wertberichtigungen auf Forderungen	735,23	0,00
	8.110,87	12.219,52

E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die Berechnung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2022 von 517.906 m³.

Die Anzahl der versorgten Einwohner der Verbandsgemeinde Nassau betrug am 01. Januar 2022: 11.603.

	2022	2021
	EUR / m ³	EUR / m ³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	4,11	3,82
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	4,61	4,18
Entgeltaufkommen	4,02	3,74
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch laufende Erlöse gedeckt sind.

F. Sonstige Angaben / Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Die Werkleitung besteht im Berichtsjahr aus folgenden Personen:

- Herr Werner Ruckdeschel Technischer Werkleiter,
- Herr Jürgen Nickel Kaufmännischer Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2022 insgesamt EUR 1.290,00 an Sitzungsgeldern.

Der Werkausschuss setzt sich in 2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Mitglieder:

Hans Peter Bertram, Pensionär

Doris Lotz, Industriekauffrau

Jörg Reifferscheid, Dipl.-Ingenieur

Peter Meuer, Schreiner

Franz Lehmler, Dipl. Finanzwirt

Berthold Krebs, Rentner

Rainer Ansel, Soldat a. D.

Wolfgang Wiegand, Dipl. Ingenieur

Dieter Pfaff, Unternehmer

Ulrich Münch, Landwirtschaftsmeister

Michael Held, Versicherungskaufmann

Lothar Krämer, Schreinermeister

Dr. Jürgen Gauer, Forstdirektor

Heiko Wittler, Kraftfahrer (bis 23.03.2022: Markus Willig, Journalist)

Mark Horbach, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister

Markus Heinz, Beschäftigtenvertreter, Abwassermeister

Sebastian Bode, Beschäftigtenvertreter, Techniker Bauverwaltung (bis 23.03.2022: Stefan Merz)

Volker Baum, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister

Daniel Plischka, Beschäftigtenvertreter, Techniker

Im Jahr 2022 liegen keine Geschäfte von Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Sonstige finanzieller Verpflichtungen in Höhe von EUR 189.820,99 liegen im Berichtsjahr in Form von Bestellobligo vor.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen im Rahmen des Jahresabschlusses beträgt insgesamt EUR 7.900,00 netto.

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.900,00
Sonstige Beratungsleistungen	1.000,00
	7.900,00

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Die Corona-Pandemie hatte nicht die befürchteten Auswirkungen auf die Wasserversorgung. Zwar wurden in den Vorjahren durch die zeitweilige Schließung von Schwimmbädern, Beherbergungsbetrieben etc. teilweise weniger Wasser verkauft, was aber durch höhere Verbräuche in Privathaushalten kompensiert werden konnte und somit nicht zum befürchteten Einbruch des Entgeltaufkommens geführt hat. Auch die Forderungsausfälle hatten sich nur moderat erhöht. In Folge der Pandemie zeigte sich nun aber Lieferengpässe bei verschiedenen Baustoffen (Holz, Kunststoffe, Stahl) ab und führen teilweise seit dem Vorjahr zu drastisch steigenden Preisen.

Hinsichtlich des militärischen Überfalls Russlands auf die Ukraine verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Nassau, den 30. Juni 2023

Jürgen Nickel
(Kaufmännischer Werkleiter)

Lukas Schneider
(Technischer Werkleiter)

Entwurf

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	115	0,6	136	0,8	-21
Sachanlagen	16.604	91,5	16.377	95,9	227
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>16.719</u>	<u>92,1</u>	<u>16.513</u>	<u>96,7</u>	<u>206</u>
Vorräte	193	1,1	164	0,9	29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155	0,9	154	0,9	1
Forderungen an den Einrichtungsträger	952	5,2	38	0,2	914
Forderungen an Gebietskörperschaften	120	0,7	216	1,3	-96
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>1.420</u>	<u>7,9</u>	<u>572</u>	<u>3,3</u>	<u>848</u>
	<u>18.139</u>	<u>100,0</u>	<u>17.085</u>	<u>100,0</u>	<u>1.054</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	2.045	11,3	2.045	12,0	0
Rücklagen	3.007	16,6	2.961	17,3	46
Gewinnvortrag	83	0,5	115	0,7	-32
Jahresverlust	-39	0,2	-32	0,2	-7
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>5.096</u>	<u>28,2</u>	<u>5.089</u>	<u>29,8</u>	<u>7</u>
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlußnehmer	686	3,8	560	3,3	126
Förderdarlehen	3.087	17,0	2.864	16,8	223
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.036	44,3	7.649	44,7	387
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>11.809</u>	<u>65,1</u>	<u>11.073</u>	<u>64,8</u>	<u>736</u>
Steuerrückstellungen	45	0,2	45	0,3	0
Sonstige Rückstellungen	204	1,1	150	0,9	54
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	438	2,4	16	0,1	422
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361	2,0	439	2,5	-78
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23	0,1	104	0,6	-81
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	13	0,1	20	0,1	-7
Sonstige Verbindlichkeiten	150	0,8	149	0,9	1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.234</u>	<u>6,7</u>	<u>923</u>	<u>5,4</u>	<u>311</u>
	<u>18.139</u>	<u>100,0</u>	<u>17.085</u>	<u>100,0</u>	<u>1.054</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 206 erhöht. Den Investitionen von TEUR 1.081 standen Abschreibungen von TEUR 875 und Anlagenabgänge von TEUR 1 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	64
Transportleitungen	245
Ortsnetze	575
Diverse Hausanschlüsse einschließlich Erneuerung Bleianschlüsse	96
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	<u>101</u>
	<u>1.081</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 170), Zuschüsse (TEUR 48) sowie durch die Aufnahme von Darlehen (TEUR 1.553).

Die Vorräte betreffen in der Hauptsache den Lagerbestand an Reparatur- und Installationsmaterial.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 9, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 2 berücksichtigt.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger entfallen vor allem mit TEUR 923 (Vorjahr: Verbindlichkeiten von TEUR 87) auf die Verbandsgemeinde Bereich Bad Ems -Nassau und betreffen Kassenguthaben.

Im Berichtsjahr enthalten die Forderungen an Gebietskörperschaften im Wesentlichen die Forderungen an das Finanzamt Montabaur-Diez (TEUR 94) aus Steuererstattungsansprüchen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 46 gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Gewährung der Zuschüsse für die Beschaffung von Notstromaggregaten in Höhe von TEUR 48 zurückzuführen. Gegenläufig war eine Korrektur von TEUR 2 für Vorjahre erforderlich.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten erhöhten sich bei Zuführungen von TEUR 170 und Auflösungen von TEUR 44 um insgesamt TEUR 126.

Unter Verrechnung des Jahresverlustes von TEUR 39 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 133 auf TEUR 5.782. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,0 % (Vorjahr: 33,1 %) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen von TEUR 157 und einer Neuaufnahme von TEUR 380 um TEUR 223 auf TEUR 3.087 erhöht.

Bei den Kreditmarktdarlehen wurde vier Darlehen in Höhe von TEUR 1.173 neu aufgenommen. Planmäßig getilgt wurden TEUR 364, so dass der Anstieg der Darlehen insgesamt TEUR 809 beträgt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Steuerrückstellungen (TEUR 45), Rückstellungen für Prüfungskosten (TEUR 7) sowie interne Abschlusskosten (TEUR 15) und eine Rückstellung zur Abdeckung der Kosten der gesetzlichen Archivierungsverpflichtungen (TEUR 10). Weiterhin wurden Urlaubs- und Überstundenansprüche in Höhe von TEUR 79 und Sanierungskosten sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 93 zurückgestellt.

Die Entwicklung des Verrechnungskontos bei der VG-Kasse wird in der nachfolgenden Finanzlage erläutert.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen daraus, dass das im Vorjahr noch enthaltene Verrechnungskonto nicht mehr enthalten ist.

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	-39	-33
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	875	834
+ Zunahme der Rückstellungen	53	31
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-46	-53
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	108	-37
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-78	-56
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	3
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	103	100
- Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-33	-10
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>944</u>	<u>779</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1.081	-1.781
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.081</u>	<u>-1.780</u>
+ Einzahlungen aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	170	70
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.535	325
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-525	-505
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	48	413
- Gezahlte Zinsen	-82	-98
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.146</u>	<u>205</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>1.009</u>	<u>-796</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-87</u>	<u>709</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>922</u>	<u>-87</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse 922 // 0 - Kassenkredit 0 // -87	<u>922</u>	<u>-87</u>
	<u>922</u>	<u>-87</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.077	96,3	1.950	96,3	127
Andere aktivierte Eigenleistungen	79	3,7	74	3,7	5
<u>Betriebsleistung</u>	2.156	100,0	2.024	100,0	132
Materialaufwand	573	26,6	594	29,3	-21
Personalaufwand	545	25,3	421	20,8	124
Abschreibungen	875	40,6	834	41,2	41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	5,1	114	5,6	-5
Sonstige Steuern	2	0,1	1	0,0	1
<u>Betriebsaufwand</u>	-2.104	97,7	-1.964	96,9	-140
<u>Betriebsergebnis</u>	52	2,3	60	3,1	-8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-103	4,8	-100	4,9	-3
Neutrales Ergebnis	12	0,6	7	0,3	5
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-39	1,9	-33	1,5	-6
<u>Jahresergebnis</u>	-39	1,9	-33	1,5	-6

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Wassergeld	1.187	1.097
Grundpreis	812	768
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für		
Investitionszuschüsse	44	53
Nebengeschäftserträge	34	32
	<u>2.077</u>	<u>1.950</u>

Der Wasserverkauf ist aufgrund des sparsamen Verbrauchs der Kunden im Berichtsjahr auf 517.906 m³ gesunken. Bei rückläufiger Menge (-4.523 m³) resultiert der Anstieg der Umsatzerlöse überwiegend aus dem höheren Wasser- und Grundpreis.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wider.

Der Rückgang des Materialaufwands betrifft insbesondere geringere Unterhaltsaufwendungen (- TEUR 19).

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus dem höheren Mitarbeiterbestand und den höheren Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Der neutrale Ertrag beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen (TEUR 5), aus Rückerstattungen (TEUR 3), aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 4), Erträge aus der Korrektur der zweckgebundenen Rücklagen aus dem Berichtsjahr 2020 (TEUR 2), Erträge aus Anlagenabgänge (TEUR 1) sowie Umsatzerlöse aus Vorjahren (TEUR 6).

Die neutralen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres (TEUR 5), Anlagenverluste (TEUR 1), Aufwendungen aus Wertberichtigungen (TEUR 1) sowie Verwaltungskosten aus dem Vorjahr (TEUR 1).

Das positive neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 12 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 52, dem negativen Finanzergebnis von TEUR 103 einen Jahresverlust von TEUR 39. Das Jahresergebnis 2022 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 verschlechtert.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 517.906 m³ (2021 = 522.429 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	172,00	172,00	0	172,00
Mengenpreis	EUR / m ³	2,29	2,38	-0,09	2,88
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	812	812	0	812
Mengenpreis	TEUR	1.186	1.233	-47	1.492
	TEUR	1.998	2.045	-47	2.304

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	573.462,00		573.462,00
12. Personalaufwand	544.773,00		544.773,00
13. Abschreibungen	875.080,00		875.080,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.955,00	-12.319,00	104.636,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.258,00		103.258,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+39.229,00	39.229,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.725,00		1.725,00
21. <u>Summe Aufwendungen</u>	2.215.253,00	+26.910,00	2.242.163,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
22. Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	78.648,00		78.648,00
24. Sonstige Erträge	55.619,00	-21.506,00	34.113,00
25. <u>Sonderabnehmer</u>			
26. Laufende Kostenerstattung			
27. Auflösung Ertragszuschuss			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
29. <u>Baulückengrundstücke</u>			
30. Wiederkehrender Beitrag			
31. Auflösung Ertragszuschüsse			
32. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33. <u>Entgeltbedarf I</u>	2.080.986,00	+48.416,00	2.129.402,00
34. Konzessionsabgabe			
35. Jahresergebnis	-38.659,00	+38.659,00	
36. Eigenkapitalzinsen		+256.590,00	256.590,00
37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
38. <u>Entgeltbedarf II</u>	2.042.327,00	+343.665,00	2.385.992,00
39. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.186.032,00		1.186.032,00
- Grundpreise	812.073,00		812.073,00
	1.998.105,00		1.998.105,00
40. <u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	44.222,00		44.222,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+39.229,00	39.229,00
41. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.042.327,00	+39.229,00	2.081.556,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	2.385.992,00	4,61	2.184.377,00	4,18
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.129.402,00	4,11	1.995.808,00	3,82
Entgeltaufkommen	2.081.556,00	4,02	1.956.381,00	3,74
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-47.846,00	-0,09	-39.427,00	-0,08
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	97,75		98,02	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Verbandsgemeinderat am 16. Dezember 2021 beschlossen. Am 4. Oktober 2022 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 15. November 2022. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 2.072, Aufwendungen von TEUR 2.072 und somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.823 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 851 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 216 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.007	2.083	+76
Andere aktivierte Eigenleistungen	37	79	+42
Sonstige betriebliche Erträge	28	15	-13
	<u>2.072</u>	<u>2.177</u>	<u>+105</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	474	574	+100
Personalaufwand	510	545	+35
Abschreibungen	854	875	+21
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	129	119	-10
Zinsaufwand	105	103	-2
	<u>2.072</u>	<u>2.216</u>	<u>+144</u>
Jahresverlust	<u>0</u>	<u>-39</u>	<u>-39</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan ein geringerer Wasserverkauf zugrunde gelegt.

Trotz des gesunkenen Investitionsniveaus liegen im Berichtsjahr weiter hohe aktivierte Eigenleistungen vor, welche den Planansatz übersteigen.

Der Materialaufwand ist korrespondierend mit den höheren Umsatzerlösen gestiegen. Des Weiteren resultiert der Anstieg aus den höheren allgemeinen Bezugskosten. Dementsprechend wurde auch hier der Planansatz überschritten.

Die Abweichungen beim Personalaufwand vom Planansatz resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg von Überstunden- und Urlaubsrückstellungen.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	854	875	+21
Darlehensaufnahme	862	1.553	+691
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	100	170	+70
Zuführung zu Rücklagen	7	46	+39
Abnahme Liquider Mittel	0	0	±0
Abnahme sonstiger Aktiva	0	74	+74
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	±0
	<u>1.823</u>	<u>2.718</u>	<u>+895</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	1.237	1.081	-156
Darlehenstilgungen planmäßig	545	540	-5
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	41	44	+3
Zunahme liquide Mittel	0	1009	+1.009
Abnahme sonstiger Passiva	0	5	+5
Jahresverlust	0	39	+39
	<u>1.823</u>	<u>2.718</u>	<u>+895</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
SPS Programm / PC Software	35	16	0	0	19
<u>Grundstücke und Außenanlagen</u>					
Betriebsgebäude Bauhof	15	0	0	0	15
Sonstiges	6	6	0	0	0
Zaunanlagen	50	36	0	0	14
	<u>71</u>	<u>42</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>29</u>
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>					
Erfüllung Begehung SGD Nord	1	0	0	0	1
Pumpen	5	3	0	0	2
Sanierung Gebäude TB Winden	10	0	0	0	10
	<u>16</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>13</u>
Zwischensumme / Übertrag	122	61	0	0	61

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Übertrag:</u>	122	61	0	0	61
<u>Verteilungsanlagen</u>					
HB Nord (Bau und Technik)	35	14	0	0	21
Steuerkabel (Diverse DEA)	15	15	0	0	0
Türen Hochbehälter	32	30	0	0	2
Chlordioxidanlage HB Obernhof	18	19	1	0	0
Speicherung - Sonstiges	4	1	0	0	3
HB Nord (Winden-Hömburg-Zimmerschied)	75	246	171	0	0
Verbindungsleitung Hömburg DM - KA	35	0	0	0	35
Verbindungsleitungen - Sonstiges	15	0	0	0	15
Ortsnetz Attenhausen	2	0	0	0	2
Ortsnetz Dessighofen	41	1	0	0	40
Ortsnetz Dornholzhausen	10	0	0	0	10
Ortsnetz Lollschied	1	0	0	0	1
Ortsnetz Pohl	40	22	0	0	18
Ortsnetz Schweighausen	6	0	0	0	6
Ortsnetz Seelbach	30	1	0	0	29
Ortsnetz Singhofen	112	69	0	0	43
Ortsnetz Winden	25	0	0	0	25
Ortsnetz Nassau	385	482	97	0	0
Nachträgliche Herstellungskosten	50	0	0	0	50
Unvorhersehbare Maßnahmen	50	0	0	0	50
Hausanschlüsse - Erneuerungen	15	18	3	0	0
Hausanschlüsse	50	78	28	0	0
Messeinrichtungen	1	0	0	0	1
	1.047	996	300	0	351
<u>Betriebs - und Geschäftsausstattung</u>	68	24	0	0	44
<u>Insgesamt</u>	<u>1.237</u>	<u>1.081</u>	<u>300</u>	<u>0</u>	<u>456</u>

Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 253.105,94 erwirtschaftet.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Das Wasserwerk für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Es umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt und die Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung wird nach jetzigem Stand zum 1.1.2025 erfolgen. Die Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 10.5.2023 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen und dem Entwurf der neuen Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) zugestimmt, die dann für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde gelten werden.

Aufgabe des Eigenbetriebes im Bereich des Wasserwerks ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgemeindegebiet und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke. Er erfüllt sie überwiegend mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke (VGW) alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- AVB WasserV vom 20.6.1980.
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) vom 30.9.2010, in Kraft seit 1.1.2011 und zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats am 6.12.2019. Die Änderungen sind am 1.1.2020 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den ZVB Wasser (Preisblatt) beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

***Hinweis:** Im Bereich der Wasserversorgung erhebt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Entgelte auf privatrechtlicher Basis, der Eigenbetrieb ist in der Folge vorsteuerabzugsberechtigt. Da auf Lieferungen und Leistungen zu zahlende und auf Entgelte zu erhebende Umsatzsteuer sich in etwa neutralisieren, werden nachfolgend alle Beträge netto ausgewiesen.*

Die Bilanz des Wasserwerks Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 18.138.731,88 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
16.806.444 €	17.085.351 €	18.138.732 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 38.658,99 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2020	2021	2022
Ergebnis	75.042,68 €	- 32.624,50 €	- 38.658,99 €
Plan	- €	- 24.750,00 €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2022	115.188,22 €
Jahresverlust 2021	- 32.624,50 €
Stand am 31.12.2022	82.563,72 €

Folgende Wassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren verkauft:

2018	542.304
2019	511.327
2020	534.915
2021	522.429
2022	517.906

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen größeren Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser war durchgehend gesichert. Die Qualität des Trinkwassers entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan - Ist	Plan 2023
Erträge					
Umsatzerlöse	1.955.224,04 €	2.031.000,00 €	2.082.533,93 €	51.533,93 €	2.084.300,00 €
Aktiviert Eigenleistungen	73.905,12 €	37.000,00 €	78.647,78 €	41.647,78 €	73.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	13.481,59 €	4.000,00 €	15.412,08 €	11.412,08 €	2.000,00 €
Zins- und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Erträge:	2.042.610,75 €	2.072.000,00 €	2.176.593,79 €	104.593,79 €	2.159.300,00 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	593.708,20 €	478.000,00 €	573.462,11 €	-95.462,11 €	538.000,00 €
Personalaufwand	420.755,15 €	509.700,00 €	544.772,67 €	-35.072,67 €	545.600,00 €
Abschreibungen	834.342,12 €	853.500,00 €	875.079,78 €	-21.579,78 €	879.000,00 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	99.716,71 €	105.000,00 €	103.258,21 €	1.741,79 €	107.000,00 €
Sonstige Steuern	1.495,65 €	3.000,00 €	1.724,66 €	1.275,34 €	2.000,00 €
Sonst. betriebl. Aufwand	125.217,42 €	122.800,00 €	116.955,35 €	5.844,65 €	123.400,00 €
Summe Aufwendungen:	2.075.235,25 €	2.072.000,00 €	2.215.252,78 €	-143.252,78 €	2.195.000,00 €
Jahresverlust	-32.624,50 €	- €	-38.658,99 €	-38.658,99 €	-35.700,00 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit insgesamt rd. 2.083 T€ ca. 52 T€ über den Planerwartungen. Ursächlich sind vor allem Mehreinnahmen beim Wassergeld (41 T€), weil der Wasserverkauf die mit 500.000 m³ kalkulierte Menge um rd. 18.000 m³ übertraf. Hinzu kommen geringfügige Verbesserungen aus der nachträglichen Auszahlung des Gemeinderabatts Strom für das Jahr 2020 (6 T€) sowie der Auflösung von Ertragszuschüssen (4 T€).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen sie deutlich um 127 T€, in erster Linie aufgrund einer Erhöhung der Wasser- (0,19 €/m³) und Grundpreise (9 € für den kleinsten Zähler). In 2023 sind rd. 2.084 T€ veranschlagt.

Aktiviert Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen (79 T€) waren im Plan zu niedrig kalkuliert, die Reduzierung der Investitionstätigkeit fiel kaum ins Gewicht. In der Folge ist im Vergleich zum Ansatz mit + 42 T€ mehr als eine Verdoppelung zu verzeichnen. In 2021 beliefen sich die Aktivierten Eigenleistungen auf rd. 74 T€. Für 2023 sind Ansätze i. H. v. 73 T€ veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit den Planansätzen eingetretene Verbesserung (rd. 11 T€) bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (15 T€) resultiert insbesondere aus einem von der Süwag für 2020 nachträglich ausgezahlten Strompreis-Rabatt. Das Ergebnis 2021 fiel etwas geringer aus, in 2023 werden ebenfalls geringere Erträge erwartet.

Zins- und ähnliche Erträge sind nicht angefallen und waren im Plan auch nicht veranschlagt.

Insgesamt wurden in 2022 Erträge i. H. v. 2.176.593,79 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 104.593,79 € bzw. 5,1 % übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2022 war mit rd. 573 T€ sehr hoch und hat zu einer Budgetüberschreitung von rd. 95 T€ geführt. Zurückzuführen ist das auf verschiedene Einmaleffekte, zu nennen sind hier vor allem die Bildung einer Rückstellung für die Rückbauverpflichtung des Hochbehälters Hömberg i. H. v. 36 T€ und mehrere teure Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Rohrnetzes (Ansatzüberschreitung Fremdleistungen 38 T€ und Materialeinsatz 17 T€). Weitere kleinere Verschlechterungen konnten insbesondere durch Einsparungen bei den Stromkosten (24 T€ - 30.000 kw/h weniger Strombezug und Wegfall EEG-Umlage im zweiten Halbjahr 2022) aufgefangen werden.

In 2021 musste für Materialaufwendungen eine noch höhere Summe aufgewendet werden (594 T€). Auch dafür waren Sondereffekte ursächlich, vor allem die Rückstellungsbildung für den Rückbau des Hochbehälters Zimmerschied, Brunnenregenerierungen und Mehrkosten für Mäharbeiten.

Für 2023 wurden 538 T€ veranschlagt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand werden die Planansätze um rd. 35 T€ überschritten, was exakt dem Betrag für zusätzliche Rückstellungsbildungen (Urlaub und Überstunden) entspricht.

2021 waren die Personalkosten noch deutlich niedriger (124 T€, ca. 23 %). Ursache ist neben der geringeren Rückstellungsbildung im Personalbereich u. a. die in 2022 vorgenommene Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters für den Bauhof.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Personalkostenansätze i. H. v. 546 T€ eingestellt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (875 T€) übersteigen die veranschlagten Beträge um rd. 22 T€. Hauptgrund ist, dass für den neuen HB Nord durchgängig eine 40jährige AfA kalkuliert war, Teile der Anlage aber über einen kürzeren Zeitraum abgeschrieben werden.

Gegenüber 2021 erhöht sich die AfA um 41 T€, weil die Aktivierung des HB Nord erstmals zu Abschreibungen für ein komplettes Kalenderjahr führte. Im 2023er Wirtschaftsplan befinden sich geringfügig höhere Abschreibungsansätze (879 T€).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen 103 T€ und schließen damit etwas günstiger ab, als im Plan prognostiziert (- 2 T€), weil die Investitionskredite aus der Ermächtigung 2022 teilweise erst 2023 aufgenommen werden. Im Vorjahr beliefen sie sich auf rd. 100 T€, für 2023 sind 107 T€ veranschlagt.

Steuern

Sofern das Wasserwerk keinen Gewinn erzielt, fallen nur Kfz- und Grundsteuern an. Der hierfür zu zahlende Betrag (ca. 1.700 €) ist zu vernachlässigen, liegt aber fast genau auf dem Ansatz der Planung (- 1 T€). In 2022 betrugen die steuerlichen Aufwendungen ca. 1.500 €. Die Planansätze 2023 liegen bei 2 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand wurden die Plansätze i. H. v. insgesamt 123 T€ um rd. 6 T€ unterschritten. Zurückzuführen ist das insbesondere auf Einsparungen bei Beratungs- und Prüfungsleistungen. In 2021 wurden rd. 8 T€ mehr aufgewendet (u. a. höhere Kosten Wirtschaftsprüfer, Aufwand Benchmarking und Entgeltkalkulation für 2022), für 2023 erwartet die Werkleitung Aufwendungen i. H. v. 123 T€.

Die Aufwendungen betragen in Summe 2.215.252,78 € und liegen damit 143.252,78 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 6,9%ige Überschreitung kann nicht vollständig durch die höheren Erträge aufgefangen werden, so dass statt der erwarteten „schwarzen Null“ ein Verlust i. H. v. 38.658,99 € zu verzeichnen war. Bezogen auf das Gesamtvolumen von über 2 Mio. € ist das aber fast eine Punktlandung.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, der Erhöhung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beläuft sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 944 T€. Zusammen mit der Investitions- (- 1.081 T€) und der Finanzierungstätigkeit (1.146 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 1.009 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich dabei auf 922 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 253.105,94 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen, Abgänge	854	875	21
Darlehensaufnahme*	862	1.553	691
Zugänge EEZ	100	170	70
Zuführung Rücklagen**	7	46	39
Abnahme liquider Mittel	0		0
Abnahme sonstiger Aktiva	0	74	74
Zunahme sonstiger Passiva	0		0
Summe Einnahmen:	1.823	2.718	895

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	1.237	1.081	-156
Tilgung	545	540	-5
Auflösungen SoPo/EEZ	41	44	3
Zunahme liquide Mittel	0	1.009	1.009
Zunahme sonstiger Aktiva	0		0
Abnahme sonstiger Passiva	0	5	5
Jahresverlust	0	39	39
Summe Ausgaben:	1.823	2.718	895

* Darlehensaufnahme: 1.023 T€ aus Ermächtigung 2021, 530 T€ aus Ermächtigung 2022

** Zuschüsse Bund und Land für Notstromaggregat-Beschaffung

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Größere sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Nur bei wenigen Ansätzen kam es zu nennenswerten Überschreitungen, hier sind vor allem die schneller als erwartet abgewinkelte Rohrnetz-Sanierungsmaßnahme im Bereich Nassau (97 T€) sowie der nicht auskömmliche Planansatz für die Leitungsverlegung in der Wasserversorgungsgruppe HB Nord-Winden-Hömborg-Zimmerschied (171 T€, fehlerhafte Auskunft des Planungsbüros zu einer Schlussrechnung) zu nennen. Diesen Verschlechterungen stehen zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen gegenüber.

Beispielhaft seien

- die Neubaugebiete in Dornholzhausen (Stern III), Seelbach (Friedhof), Singhofen (Am Steinkopf, Am Sportplatz, Niederfeld II) und Winden (Götzentaler Weg, In der Heck II),
- die Leitungssanierungen in Dessighofen (Ausbau K 10) und Nassau (Arnsteiner Straße, Verbindungsleitung Windener Straße – Hohe-Lay-Straße) sowie
- weitere Maßnahmen wie Zaunanlagen, Interkommunale Vernetzung Montabaur, Erweiterung Prozessleitsystem oder Stromaggregate

erwähnt. Die Ansätze für nachträgliche Herstellungskosten und unvorhergesehene Maßnahmen wurden nicht benötigt.

Insgesamt übersteigen die Verbesserungen im Investitionsplan die Verschlechterungen um rd. 156 T€.

Der Kreditbedarf des Jahres 2022 i. H. v. 568 T€ (Plan 862 T€) wurde im Berichtsjahr vollständig gedeckt. Die mehr aufgenommene Kreditsumme wird erst im Laufe des Jahres 2023 in Anspruch genommen.

Die im Ist ausgewiesene Darlehensaufnahme i. H. v. 1.553 T€ überschreitet die Aufnahme aus der Ermächtigung 2022 (530 T€) um 1.023 T€. Diese Abweichung resultiert aus Kreditaufnahmen für das Jahr 2021, die 2022 in drei Teilbeträgen (250 T€, 700 T€ und 73 T€) erfolgten.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2022 waren:

	T€	Aktiviert
Nassau Kaltbachstraße etc.	425	
HB Nord Leitungsnetz	246	April 2021
Hausanschlüsse	96	
Singhofen Finkenwieser Str.	61	Mai 2022
Nassau Hohe-Lay-Str.	57	
Zwischensumme:	885	
Diverse Maßnahmen < T€ 50	196	
Summe:	1.081	

Das Vermögen des Eigenbetriebes stieg in 2022 um insgesamt 1.054 T€ auf 18.139 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (848 T€, insbesondere deutlich höherer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (+ 206 T€) haben zugenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 5.096.299,51 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 28,1 %, zum 31.12.2021 waren es 29,8 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAn-VO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit leicht unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 686.037,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 5.782.336,51 € (Quote 31,9 %, Vorjahr 33,1 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Hierfür ist am Standort Nassau ein Neubau auf einer im Eigentum der Verbandsgemeinde stehenden Fläche geplant, die derzeit noch vom städtischen Bauhof genutzt wird. Entsprechende Abstimmungen mit der Stadt Nassau laufen.

Auch die Vereinheitlichung der Entgeltsysteme dürfte zu Vereinfachungen führen, z. B. durch eine Anpassung der Baukostenzuschuss- und Hausanschlusskosten-Berechnung. Einzelne Komponenten, wie beispielsweise die Standrohr-Vermietung, sind bereits gleich geregelt.

Für den 1.1.2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete vorgesehen. Die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. In einem ersten Schritt hat der Verbandsgemeinderat ab 1.1.2022 gleiche Verbrauchspreise (2,29 € netto) für Bad Ems und Nassau beschlossen und die Differenz bei den Jahresgrundpreisen für den kleinsten Zähler von bislang 39 € auf nur noch 10 € verringert.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Wasserversorgung keine nennenswerten Veränderungen gebracht. Aufgrund der für die Höhe der Förderung maßgeblichen Entgeltbelastung (2021 = 3,82 €/m³) beteiligt sich das Land bei zuwendungsfähigen Maßnahmen mit 30%igen Zuschüssen und zinslosen Darlehen (50% plus 5% Benchmarking-Zuschlag). Beides mildert die finanziellen Folgen bestimmter Investitionen in die Wasserversorgung deutlich.

Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen ist zufriedenstellend. Obwohl die Ergebnisse der beiden Vorjahre i. H. v. 534.915 und 522.429 m³ trotz leicht gestiegener Einwohnerzahlen nicht ganz erreicht wurden, liegt die Jahresverkaufsmenge mit 517.906 m³ auf durchschnittlichem Niveau. Da die Mehrheit der Kunden aufgrund der überproportional gestiegenen Verbraucherpreise in 2022 sehr sparsam gewirtschaftet hat, ist die abgesetzte Wassermenge positiv zu bewerten.

Durch die neue Verbundleitung Fachbach – Nievern – Frücht wird Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert. Von dort existiert eine Leitung bis zum Hochbehälter Becheln. Überlegt wird, einen neuen Hochbehälter zu errichten und ihn mit Wasser aus der WAB Fachbach und der Aufbereitungsanlage in Becheln zu speisen. Dieser Hochbehälter würde im Idealfall die Gemeinden Becheln, Dienethal, Sulzbach, Frücht und Misselberg sowie perspektivisch die Gemeinden Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen versorgen. Durch den Anschluss an die „Südwest-Gruppe“ würde eine Vernetzung mit dem Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems geschaffen und die Versorgungssicherheit erhöht.

Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Gemeinden Kemmenau und Dausenau an den „Nassauer“ Hochbehälter Nord und eine Vernetzung mit der nördlichen Nachbar-Verbandsgemeinde Montabaur, die einen neuen Hochbehälter in Welschneudorf plant.

Auch mit der VG Aar-Einrich besteht eine Kooperation, über den östlichen Nachbarn wird die Ortsgemeinde Seelbach versorgt. Eine Zusammenarbeit könnte zukünftig evt. auch für den Bereich der Gemeinde Attenhausen angedacht werden.

Eine Synergie in Form gemeinsam nutzbarer Trassen besteht durch die derzeit in Planung befindliche Steigleitung vom Hochbehälter Lahnhöll (Lahnstein) zum neu geplanten Hochbehälter Dachskopf, welchen die VG Loreley und VG Nastätten gemeinsam realisieren möchten.

Nach und nach werden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Strom untersucht. Am HB Nord wurden bereits Vorkehrungen zur Installation von Photovoltaikmodulen geschaffen. Auch auf dem Hochbehälter Singhofen und an diversen kleineren Anlagen sind PV-Anlagen sinnvoll, um den Verbrauch von Luftentfeuchtern, Belüftung etc. zu decken.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 5-Jahres-Zeitraum 2014 – 2018 durchschnittlich lediglich 872 T€ investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2022 im Jahresschnitt 2,0 Mio. € abgeflossen. Für 2023 bis 2026 sehen die Investitionspläne 3,0 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2022 hohe Abschreibungsniveau von rd. 875 T€ geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (durchschnittlich nur ca. 26 T€/Jahr) in den nächsten Jahren deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich wesentlich schlechtere Zinskonditionen wird der Zinsaufwand, trotz der hohen Landesförderung, steigen. Hier kommt den Werken allerdings zugute, dass für eine in 2022 durchgeführte und eine in 2023 anstehende Umschuldungen über Forward-Darlehen niedrige Zinssätze (ca. 0,6 %) gesichert wurden.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Strompreise in 2022 „explodiert“. Dies trifft den Betriebszweig zwar frühestens 2024, weil die Lieferverträge mit dem derzeitigen Versorger noch bis zum 31.12.2023 Preisstabilität garantieren. Bei einem Jahresverbrauch von zuletzt rd. 746.000 kw/h (Durchschnitt letzte drei Jahre) birgt der Strombezug jedoch ein erhebliches Kostenrisiko. Schon jetzt beläuft sich der Stromkostenanteil an jedem verkauften m³ Wasser auf 0,28 €.

Auch beim Materialaufwand und den sonstigen Betriebsausgaben waren und sind Preiserhöhungen zu verzeichnen. Nachdem sich zunächst unterbrochene Lieferketten (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) ausgewirkt haben, verteuern nun höhere Finanzierungs- und Lohnkosten der Lieferanten die Preise.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. In 2023 dürfte das zu zahlende Inflationsausgleichsgeld noch nicht zu einer Überschreitung der Wirtschaftsplanansätze führen, weil ein Teil der Mehrkosten bereits eingeplant wurde und u. a. aufgrund von Erkrankungen Einsparungen zu verzeichnen sind. Aber die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird wenigstens mit 40 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Die bestehende Steigleitung von der WAB Arbert zum Hochbehälter 3 in Nassau ist inzwischen 55 Jahre alt. Ihr genauer Zustand ist unbekannt, Rohrbrüche sind kurz- und mittelfristig nicht auszuschließen. Der Hochbehälter 3 versorgt neben einem Großteil der Stadt Nassau auch Dienethal und Misselberg und stellt eine Redundanz für Singhofen und die „Südwest-Gruppe“ dar. Die Reparatur eines Rohrbruchs wäre aufgrund der Hanglage schwierig. Die Verbandsgemeindewerke planen deshalb mittelfristig eine Erneuerung der Leitung in bestehender oder alternativer Trasse. Ebenso bestehen Überlegungen über eine weitere Trasse eine Redundanz zu schaffen.

Die wasser-, fett- und schmutzabweisenden „PFAS-Chemikalien“ stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und gelangen durch Industrieprodukte in Böden und Trinkwasser. Solche „Ewigkeitschemikalien“ bauen sich nicht natürlich ab. Ab dem Jahr 2026 müssen Versorger sicherstellen, dass 20 PFAS-Stoffe in der Summe den Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter nicht überschreiten. Für die vier bedenklichsten PFAS ist ab 2028 ein Höchstwert von 20 Nanogramm pro Liter vorgesehen. Dies ist Bestandteil einer neuen Verordnung, die der Bundesrat zum Trinkwasserschutz auf den Weg gebracht hat. Bei evt. Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung (Aktivkohlefilter etc.) notwendig werden. Ob hier das Verursacherprinzip greift, oder die jeweiligen Versorger in der Pflicht wären, ist noch ungeklärt. Die Rohwässer im Bereich der ehemaligen VG Nassau sollen kurzfristig auf PFAS untersucht werden.

Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen.

3. Prognose

In 2022 wurde ein Verlust in Höhe von 38.658,99 € erzielt. Der negative Trend der Vorjahre (2019 Gewinn i. H. v. 150 T€, 2020 Gewinnrückgang auf 75 T€, 2021 Verlust i. H. v. 33 T€) setzt sich damit fort. Aufgrund dieser Entwicklung, den zu erwartenden Kostensteigerungen und nicht vorhandener Reserven (Gewinnvortrag unter Berücksichtigung des Verlusts in 2022 nur noch rd. 44 T€), war die Erhöhung von Verbrauchs- und Grundpreisen zum 1.1.2022 unvermeidlich. Spätestens für das Jahr 2025 muss im Rahmen der Entgeltvereinheitlichung eine Neukalkulation erfolgen. Es ist fraglich, ob das derzeitige Preisniveau zu halten ist.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht für das Jahr 2023 ein Ergebnis von 36 T€ vor.

Der trotz des in 2022 ausgewiesenen Verlusts zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 253.105,94 € entstand insbesondere, weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen

Wassergewinnung	2022	2021
Quellen	8	8
Brunnen	15	15
Stollen	3	3
Menge/Jahr in m ³	580.257	581.391
Fremdbezug von Wasser		
VG Aar-Einrich in m ³	16.731	15.443
Wasseraufbereitung		
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	11	11
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	0	0
Wasserspeicherung		
Hochbehälter*	14	16
Volumen in m ³ *	5.050	5.780
Tiefsammelbehälter	0	0
Volumen in m ³	0	0
Gesamtspeichervolumen in m ³	5.050	5.780
Wasserverteilung		
Rohrnetz in km	208,7	206,0
Messeinrichtungen	4.129	4.096
Abgabemenge in m ³	517.906	522.429
Wasserverluste		
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	596.988	596.834
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	9.287	9.164
Netzeinspeisung in m ³	587.701	587.670
Verluste (Einspeisung ./ Abgabemenge) in m ³	69.795	65.241
Verluste nach Einspeisung in %	11,88	11,10
Allgemeine Kennziffern		
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	11.603	11.402
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	44,6	45,8
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	0,92	0,87
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	97,20	97,41

**HB Nord neu, dafür ohne HB Winden, Hömberg und Zimmerschied*

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 2,381 Mio. € veranschlagt. Rd. 30 % der vorgesehenen Ausgaben (696 T€) entfallen auf die Erneuerung und Ergänzung der Ortsnetze, 27 % (632 T€) auf Leitungssanierungen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Photovoltaikanlagen	160 T€
- Leitungssanierung Attenhausen Steinkopfstraße	135 T€
- Neubaugebiet Niederfeld III, Singhofen	115 T€
- Leitungssanierung Nassau Windener Str. – Hohe-Lay-Str.	115 T€
- Neubaugebiet Vor Sterg III; Dornholzhausen	110 T€
- Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II, Pohl	102 T€

Insbesondere bei den Neubaugebieten verzögert sich die Abwicklung überwiegend, so dass nur ein Teil der veranschlagten Mittel tatsächlich abfließen wird.

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 834 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen.

Nassau, den 30 Juni 2023

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Baukostenzuschüsse		114.765,51		136.283,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	519.882,90			505.641,18
2. Grundstücke ohne Bauten	14.476,23			14.476,23
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	328.688,00			368.248,00
4. Verteilungsanlagen	14.848.311,17			14.938.717,42
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.086,00			73.535,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	834.219,54			476.048,97
	<u>16.603.663,84</u>	<u>16.603.663,84</u>		<u>16.376.666,80</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>16.718.429,35</u>	16.718.429,35	<u>16.512.950,31</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		192.790,22		164.091,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.580,55			153.941,77
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	952.419,89			38.072,33
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	<u>120.434,49</u>			<u>215.929,75</u>
	<u>1.227.434,93</u>	<u>1.227.434,93</u>		<u>407.943,85</u>
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>1.420.225,15</u>	1.420.225,15	<u>572.035,52</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			77,38	365,05
			<u>18.138.731,88</u>	<u>17.085.350,88</u>

			Passivseite
			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.045.167,52		2.045.167,52
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.088.845,58		2.043.111,08
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	918.381,68		918.381,68
IV. <u>Gewinnvortrag</u>	82.563,72		115.188,22
V. <u>Jahresverlust</u>	-38.658,99		-32.624,50
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>5.096.299,51</u>	5.096.299,51	<u>5.089.224,00</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer</u>		685.352,00	556.969,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		685,00	3.446,00
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	45.384,00		45.384,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	203.600,00		150.400,00
	<u>248.984,00</u>	248.984,00	<u>195.784,00</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Förderdarlehen</u>	3.086.670,64		2.863.797,73
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	8.474.184,25		7.664.219,41
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	360.377,84		438.571,27
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	23.303,96		103.759,73
5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	13.068,38		20.692,17
6. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	149.806,30		148.887,57
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>12.107.411,37</u>	12.107.411,37	<u>11.239.927,88</u>
		18.138.731,88	17.085.350,88

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.082.533,93	1.955.224,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	78.647,78	73.905,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15.412,08</u>	<u>13.481,59</u>
	2.176.593,79	2.042.610,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	311.112,06	313.471,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>262.350,05</u>	280.237,09
	<u>573.462,11</u>	573.462,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	427.613,23	317.598,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.159,44	103.156,57
- davon für Altersversorgung: EUR 38.621,81 (Vorjahr: EUR 34.707,90)		
	<u>544.772,67</u>	544.772,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	875.079,78	834.342,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.955,35	125.217,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>103.258,21</u>	<u>99.716,71</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-36.934,33</u>	<u>-31.128,85</u>
10. Sonstige Steuern	<u>1.724,66</u>	<u>1.495,65</u>
11. Jahresverlust	<u>-38.658,99</u>	<u>-32.624,50</u>

Zu Jahresverlust 2021

Der Jahresverlust 2021 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23. März 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust	<u>-38.658,99</u>	<u>-32.624,50</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes 2022 in Höhe von EUR 38.658,99 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 253.105,94 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2022		-38.658,99
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	875.079,78	
- Zuführung Pauschalwertberichtigung	100,00	
- Verluste aus Anlagenabgang	733,63	875.913,41
		837.254,42
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		44.221,56
		793.032,86
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		539.926,92
Liquiditätsüberschuss		253.105,94

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -):

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 1. August 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungs-